## Deutscher Gewerkschaftsbund

## **Bundesvorstand**

Bereich Wirtschafts- und Steuerpolitik

## Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

 Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung", BT-Drucksache 16/10930

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am Donnerstag, 27. November 2008, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Berlin, 25.11.2008



Verantwortlich: Claus Matecki Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin Fragen an:
Dr. Dierk Hirschel
Dr. Mehrdad Payandeh
Dr. Susanne Uhl
Tel.: 0 30/2 40 60-727
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: carina ortmann@dob.d

Der DGB begrüßt grundsätzlich die Intention der Bundesregierung, mit dem angekündigten Maßnahmenpaket aktiv konjunkturpolitisch in das derzeitige, von einer Rezession geprägte Marktgeschehen eingreifen zu wollen.

Allerdings hat der DGB große Zweifel daran, dass die Bundsregierung auf Basis des vorgestellten Umfangs und der inhaltlichen Ausrichtung des Konjunkturpaketes ausreichend in der Lage sein wird, auf die gegenwärtigen Herausforderungen zu reagieren.

So wird sich die Lage der deutschen Wirtschaft angesichts der zu erwartenden Weltrezession noch stärker eintrüben als bislang vermutet. Dem IWF folgend wird die deutsche Wirtschaft 2009 um 0,8 % und damit 0,5 % stärker als der Durchschnitt aller Industrienationen schrumpfen. Im Oktober 2008 war der IWF noch - ähnlich wie der Sachverständigenrat - nur von einer Stagnation ausgegangen. Die Rezession kommt aber nicht erst 2009. Sie ist bereits da. Nach den jüngsten Daten des Statistischen Bundesamtes ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2008 um 0,5 % im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Da auch im zweiten Quartal ein Rückgang um 0,4 % zu verzeichnen war, befindet sich Deutschland schon jetzt in einer Rezession.

Die aktuelle Krise wurzelt in einer weltweiten Nachfrageschwäche. Auch in Deutschland. Die drohende Weltrezession erfordert nun eine konzertierte Aktion der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Der drohende Zusammenbruch der weltweiten Absatzmärkte muss durch eine massive Förderung des privaten und staatlichen Konsums sowie der Investitionsbedingungen gestoppt werden.

Die Bundesregierung hofft nach eigenen Aussagen mit ihrem Konjunkturpaket, für 2009 und 2010 Investitionen in Höhe von 50 Mrd. Euro anzustoßen. Damit kommt sie auf den ersten Blick den bisherigen DGB-Forderungen in Höhe von jährlich 25 Mrd. Euro entgegen. Allerdings zählt die Bundesregierung die bereits Anfang Oktober angekündigten Maßnahmen, wie beispielsweise die Kindergelderhöhung und die Anhebung des Kinderfreibetrags, rechnerisch zu ihrem Konjunkturpaket. Bei genauerem Hinsehen beträgt das Ausgabenvolumen für 2009 und 2010 aber nicht mehr als 8,3 Mrd. Euro. Das entspricht jährlichen staatlichen Mehrausgaben von nur 0,15 % des BIP. Die Paketgröße ist damit völlig unzureichend.

Es ist aber nicht nur eine Frage der Größe. Auch die Zielsetzung des Konjunkturprogramms weicht von den Grundsätzen wirksamer Konjunkturpolitik ab. Denn das geplante Konjunkturpaket setzt überwiegend auf indirekte Anreize statt auf direkte staatliche Investitionen. Indirekte Förderungen setzen aber

immer die Bereitschaft der Zielgruppe zur Annahme der Fördermittel voraus. Diese Bereitschaft sinkt in einem unsicheren wirtschaftlichen Umfeld. Wenn Absatzmärkte einbrechen, helfen verbilligte Kredite nur sehr wenig. Gerade im Bereich der Infrastruktur ist aber in Kommunen und Gemeinden, auf allen Ebenen des Bildungssektors sowie innerhalb der Verwaltungen der öffentlichen Hand ein erheblicher Investitionsbedarf angewachsen. Laut den Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) beläuft sich der Investitionsbedarf der öffentlichen Hand auf über 700 Mrd. Euro. Hier bedarf es umfangreicher direkter Investitionen, die so leider im Konjunkturpaket der Bundesregierung nicht enthalten sind.

Zur Bewertung der einzelnen steuerlichen Maßnahmen:

 Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 Prozent zum 1. Januar 2009

sowie

Erweiterung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Grundsätzlich können degressive Abschreibungen durchaus Investitionen erleichtern. Es ist jedoch in einer Situation der Nachfrageschwäche fraglich, ob die Maßnahme dazu beitragen kann, die Investitionen auf ihrem Niveau zu halten oder gar zu steigern. Daher steht zu befürchten, dass die Wiedereinführung degressiver Abschreibungen vor allem Mitnahmeeffekte zeitigen und entsprechend kaum Wachstumsimpulse bringen wird.

Darüber hinaus war die Abschaffung der degressiven Abschreibung ein Beitrag zur teilweisen Gegenfinanzierung der steuerlichen Entlastung von Unternehmen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008, die die Unternehmen ohnehin im laufenden Jahr in deutlichem Umfang besserstellen wird.

Zur Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen werden Gesetzentwurf die Größenmerkmale des § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen in den Jahren 2009 und 2010 erhöht. Auch hier ist fraglich, ob die Maßnahme unter konjunkturpolitischen Aspekten sinnvoll ist. KMU sind mindestens derzeit von der Krise weniger betroffen als exportstarke Großunternehmen. Zielgenauer wäre auch hier eine Erhöhung der öffentlichen Infrastrukturausgaben und Investitionen in den ökologischen Umbau.

2. Die Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen; Steuerbonus auf 20 Prozent von 6 000 Euro (= 1 200 Euro) zum 1. Januar 2009

Der DGB begrüßt grundsätzlich die erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Die Maßnahme ist im Hinblick auf die Legalisierung von Beschäftigung wirkungsvoll. Allerdings stellt sich in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage durchaus die Frage, ob sie konjunkturpolitisch den erwarteten Beitrag leisten kann.

3. Die **befristete Kfz-Steuerbefreiung für Pkw** mit Erstzulassung ab 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 (für Fahrzeuge, die die Euro-5-Norm und die Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre bis längstens 31. Dezember 2010).

Im Zusammenhang mit der Kfz-Steuerbefreiung stehen die steuerlichen Vorteile aus Sicht des DGB in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Anschaffungskosten eines Neuwagens. Daher ist davon auszugehen, dass nur diejenigen profitieren werden, die ohnehin vorhatten sich einen Neuwagen anzuschaffen. Wirkungsvoller könnte eine befristete "Verschrottungsprämie" sein, die bei Ersatz eines alten PKW durch ein emissionsarmes Auto – orientiert an gewichtsbasierten CO2-Zielwerten der EU – geltend gemacht werden könnte.